

Edenkoben, den 22.10.2021

1966/19-24/0148

TOP-Nr.:

Fachbereich: KiTas, Schulen, Sport
Sachbearbeiter/in: Julia, Klein

Sitzungsvorlage für Rhodt unter Rietburg Gemeinderat (öffentlich)

Kindertagesstätte Rhodt

- Klärung von Bedarf und Erweiterungsmöglichkeiten
- Beantwortung Anfrage CDU-Fraktion vom 15.10.2021

Allgemeine Situation:

Die Ansprüche an Kindertagesstätten haben sich durch das am 01.07.2021 in Kraft getretene Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz erweitert. Durch den Rechtsanspruch auf eine durchgängige 7-Stunden-Betreuung des Kindes, muss das Angebot für eine Mittagsverpflegung gegeben sein. Dies führt zu einem erweiterten Bedarf im sog. Nebenraumprogramm also an Speise- und Schlaf-/Ruhemöglichkeiten bzw. Funktionsräumen.

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII, §§ 14 Abs. 1 und 15 KitaG haben Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren einen Anspruch auf Betreuung in einer Kita **oder** in der Kindertagespflege. Daneben haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr Anspruch auf den Besuch einer KiTa.

Diese [auf den ersten Blick verwirrende Regelung] wird im Landkreis Südliche Weinstraße wie folgt umgesetzt:

- ⇒ Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr werden in einer Kindertagesstätte betreut.
- ⇒ Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, werden in der Kindertagespflege betreut, es sei denn, die KiTa kann aufgrund freier Kapazitäten Einjährige aufnehmen (das ist in den wenigsten KiTa's der Fall).

Die Aufgabe der Ortsgemeinde ist es, als Trägerin für die Kindertagesstätte zu fungieren. Dabei hat die Ortsgemeinde diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung zu erfüllen, § 5 Abs. 4 KiTaG.

Bedarfssituation:

Die Bedarfszahlen für das kommende Kita Jahr 22/23 stellen sich wie folgt dar:

Rhodt: 64 Kinder davon 1-jährige: 5 Kinder

- **59 Kinder ab zwei Jahren** haben Bedarf
- Die KiTa in Rhodt hat derzeit 50 Betreuungsplätze
- Damit fehlen 9 Betreuungsplätze

Die Betriebserlaubnis wurde wie folgt beantragt:

Plätze	Betreuungsdauer in Std.	Betreuungszeit Von Bis	Unterbrechung vorhanden
30	9.0	07:30 – 16:30	Nein
20	7.0	07:30 – 16:00	Von 12:30 – 14:00

Wie festzustellen ist, kann mit dem bestehenden Raumangebot der Rechtsanspruch auf eine 7 – Stündige Betreuung inkl. Mittagessen nicht abgedeckt werden. Um den Rechtsanspruch zu erfüllen **fehlen 29 Plätze**.

Lösungsmöglichkeiten:

Zur Deckung des Bedarfs sind Baumaßnahmen erforderlich.

Eine Möglichkeit ist die bereits im Jahr 2018 verfolgte Variante, zusammen mit Weyher einen Einzugsbereich zu bilden. Die Kinder von Weyher gehen derzeit in Edesheim in die Kindertagesstätte. Auch hier kann der Bedarf nicht mehr gedeckt werden.

Nach den derzeitigen Zahlen hat die Gemeinde Weyher einen Bedarf von 19 Plätzen, für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten Zweiten Lebensjahr. Würden sich die beiden Ortsgemeinden zusammenschließen, gäbe es ein Bedarf von **insg. 48 Plätzen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen**.

In diesem Falle würde sich der Bau einer „zweigruppigen Einrichtung“ (inkl. erforderlichem Nebenraumprogramm) empfehlen, um allen Bedarfen gerecht zu werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Über die aktuelle Situation und Lösungsmöglichkeiten wird beraten.

.....
Fachbereichsleiter/in

.....
Sachbearbeiter/in